



Steuern



Der Hauptsitz des Versicherers Swiss Life in der Stadt Zürich. Foto: PD

Steuerausfälle durch steuerfreie Kapitalreserven

Generelle Annahmen: Steuerverluste entstehen, weil steuerbefreite Kapitalreserven anstelle von besteuerten Dividenden ausgeschüttet werden. Annahme: Jährlich sind das 12 Mrd. Fr.

Geschätzt in Mio. Franken, gerundet, Basis 2017 ■ Bund ■ Kantone und Gemeinden

Einkommenssteuern

Annahmen: 10–15% der inländischen Aktionäre sind privat steuerpflichtig, 0-höchster Steuersatz für Private: 30%. Bund und Kantone teilen sich die zusätzlichen Steuerausfälle im Verhältnis 1:2.



Verrechnungssteuern (Bund)

Annahmen: Von den 85–90% institutionellen Anlegern oder Muttergesellschaften, die ausländische Aktionäre sind, werden 10–15% der Verrechnungssteuer nicht erstattet. Bund und Kantone teilen sich die Ausfälle im Verhältnis 9:1.



Total Ausfälle



* Da die Kantone für den Bund die Steuern einziehen, dürfen sie künftig 21,2% von diesen behalten. Nimmt der Bund weniger ein, wird dieser Betrag für sie kleiner (bei den Einkommenssteuern sind diese Mindereinnahmen mit den anderen Steuerausfällen verrechnet).

Grafik mruw/Quelle: ESTV, WAK S, Berechnungen und Rundungen Tamedia

Aktionäre sparen bis zu 1,2 Milliarden

Die Steuerverwaltung schätzte erstmals die jährlichen Steuerverluste als Folge des Kapitaleinlageprinzips. Dieses wurde 2011 mit der umstrittenen Unternehmenssteuerreform II eingeführt.

Andreas Valda

Aufträge des Parlaments sind der Verwaltung ein Befehl. So musste die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) eine Schätzung erstellen, der sie und Bundesrat Ueli Maurer sich lange widersetzt hatten. Diesmal ging es nicht anders. Die ständerätliche Wirtschaftskommission wollte wissen, wie hoch die jährlichen Steuerverluste als Folge des 2011 eingeführten Kapitaleinlageprinzips sind. Dieses erlaubt, dass Gewinne steuerfrei als Kapital an Aktionäre ausbezahlt werden.

Gestern wurde die Schätzung publiziert. Die Ausfälle betragen demnach jährlich maximal 800 Millionen bis 1,2 Milliarden Franken beim Bund, bei den Kantonen und den Gemeinden. Die Schätzung bezieht sich aber nur auf die Praxis kotierter Firmen in der Schweiz.

Bekanntere Beispiele sind der Versicherer Swiss Life, die CS, der Zementkonzern LafargeHolcim oder die Apotheken-

betreiberin Galenica. Swiss Life schüttet seit Jahren Gewinne in Form von Kapital aus. Galenica erzielte zuletzt 120 Millionen Franken Gewinn und zahlte 80 Millionen Kapital an Aktionäre zurück.

Fiktive Zahlenbeispiele

Zusammen schütteten kotierte Firmen 2017 12,3 Milliarden Franken Kapitalreserven aus. 2016 waren es 14 Milliarden. Die Steuerverwaltung ging im Schnitt von 12 Milliarden Franken jährlich aus. Rückzahlungen an Aktionäre nicht kotierter Firmen schätzte sie nicht.

Wie können Unternehmen Steuer ausfälle verursachen? Dazu ein fiktives Zahlenbeispiel. Eine Firma hat den Wert von 100. Sie erzielt einen Gewinn von 20. So ist sie 120 wert. Die Aktionäre wünschen die Auszahlung des Gewinns, aber nicht als Dividende, die sie versteuern müssten. So beschliessen sie, 20 aus der vorhandenen Kapitalreserve auszu zahlen. Danach hat die Firma den Wert 100 - gleich viel, wie wenn sie Dividende im Wert von 20 auszahlen würde.

Der Aktionär geniesst den Vorteil, dass er das Kapital steuerfrei bezieht, während er Dividenden versteuern müsste. Der Wert der Firma bleibt per saldo gleich. Diese Wahlfreiheit besteht, seit das Kapitaleinlageprinzip 2011 eingeführt wurde als Folge der umstrittenen Unternehmenssteuerreform II.

Um den Steuerausfall zu schätzen, musste die Verwaltung Annahmen treffen. Die wichtigste Annahme ist, dass die Steuerumgehung die gesamten 12 Milliarden Franken Kapitalausschüttungen pro Jahr betrifft. Weiter musste sie Annahmen zur Steuerpflicht von Aktionären treffen, denn ihr ist nicht bekannt, wer Kapitalausschüttungen erhalten hat. Zwei Beispiele:

● **Inländische, private Aktionäre:** Würden CS-Aktionäre Dividenden erhalten, müssten sie dafür die direkte Bundessteuer sowie kantonale und kommunale Einkommenssteuern entrichten. Je mehr, desto höher der Steuerfuss. Ein Grossverdiener zahlt je nach Wohnort 20



bis 40 Prozent Einkommenssteuern. Die Verrechnungssteuer spielt für ihn keine Rolle, denn er erhält sie erstattet. Die ESTV geht von 10 bis 15 Prozent privaten Aktionären bei kotierten Firmen aus, die Einkommen zu 30 Prozent versteuern.

● **Ausländische Aktionäre:** Für institutionelle Investoren wie von Lafarge-Holcim sind Einkommenssteuern kein Thema. Doch sie müssten 35 Prozent Verrechnungssteuer auf Dividenden entrichten, wovon sie nur einen Teil zurückfordern könnten. Die ESTV schätzt, dass 10 bis 15 Prozent der Verrechnungssteuer in der Schweiz hängen bleiben.

Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse kritisiert auf Anfrage die getroffenen Annahmen. «Das Szenario reflektiert eine vollständige Aufhebung des Kapitaleinlageprinzips. Das kann nicht die Diskussion sein.» Der Verband verteidigt das Kapitaleinlageprinzip als «sachlich korrekt». Es beseitige eine frühere Überbesteuerung. Auch fehle im Szenario die Tatsache, dass Kapitalreserven irgendwann einmal aufgebraucht sind. «Diese berechneten, steuerlichen Effekte sind von temporärer Natur.» Und schliesslich vermisst der Verband eine Schätzung der Steuererträge, die dank Kapitaleinlageprinzip durch Zuzüge aus dem Ausland generiert wurden.

Der Präsident der Beratungsfirma PWC, Markus Neuhaus, vermisst darüber hinaus das negative Szenario: «Fällt das Kapitaleinlageprinzip weg, entschwindet wohl unternehmerisches Substrat ins Ausland.» Er findet, «die Berechnungen der ESTV seien einseitig dargestellt worden». Auf der anderen Seite die SP-Politikerin Margret Kiener-Nellen. Sie sagte,

die Schätzung sei «noch zu ungenau» und hinterlasse viele Fragezeichen. Sie will wissen, «welche Branchen und Firmentypen dieses Instrument» nutzen.

Nur kleine Korrektur geplant Kapitaleinlageprinzip

Seit zwei Wochen ist bekannt, wie der Ständerat die Firmensteuerreform, genannt Steuervorlage 17, umsetzen will. Sie weicht in einigen Punkten stark vom Entwurf des Bundesrates ab. Einige zusätzlichen Elemente, darunter die AHV-Teilfinanzierung und eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips, sind Teil der Strategie, um die SP an Bord zu holen. Sie stand der Vorlage kritisch gegenüber. Die AHV-Finanzierung wird ihr als «soziale Kompensation» verkauft, und die Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips soll zusätzliche Steuererträge bringen.

Der Ständerat schätzt diese Erträge auf jährlich 150 Millionen Franken. Diese Summe ist auffallend klein im Vergleich zur gestern publizierten Schätzung der potenziellen Steuerverluste, die das Kapitaleinlageprinzip von jährlich 0,8 bis 1,2 Milliarden Franken verursacht. Wie ist dies zu erklären? Vier Faktoren sind wichtig: Erstens wird das Kapitaleinlageprinzip nur eingeschränkt, aber nicht abgeschafft. Zweitens betrifft die Einschränkung nur kotierte Firmen, deren Kapitalreserven nur rund 100 der gemeldeten 1388 Milliarden Franken Reserven ausmachen. Drittens glaubt die Steuerverwaltung, dass Firmen, im Wissen, dass es eine Gesetzesänderung gibt, ihre Kapitalreserven stark reduzieren werden. Und viertens wird die Steuerumgehung mithilfe einer Teilliquidation des Aktienkapitals nicht beschränkt. (val)